

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

6.1.1777 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975007)

Nro. 2.

Olden-
wöchentliche
Burgische
Anzeigen.



Montag, den 6. Jan. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist in des Christian Köben, Köbers zu Altenhunsdorf, Concurs-Sache, anderweit Terminus zu Anhörung der Priorität, Urtheil auf den 14ten Jan. a. e. und zur Bergantung und Löse auf den 28sten ejusd., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angelehet.
- 2) Gerhard Beckhusen und dessen Ehefrau, zu Neuenlande, haben zwey Tüch Land, im Overwarfer Felde belegen, an Johann Wilkens, zu Overwarfe, verkauft.
Die Angabe ist den 31sten Jan. a. e., beyrn Hochfürstl. Landwühr-der Amtegerichte.
- 3) Johann Hermann Mengers, hat sein, in Delmenhorst belegenes Wohnhaus sammt Stall und übrigen Perinentien, an Adam Schmoller, verkauft.
Die Angabe ist den 30sten Jan. a. e., beyrn Delmenhorstfischen Stadtgerichte.
- 4) Demnach die aus Gerd Varten, zum Schwem, inventarirter Haabsseeligkeit geldsete, zugleich auch die noch rückständige Steuer in Sum. 230 Rthlr. 49 Grote sich betragende Gelder gerichtlich districbiret werden sollen; so wird denen beylommenden hiedurch bekant gemacht, daß dazu Terminus auf den 24sten Jan. beyrn Hochfürstl. Schwemer Amtegerichte anderahmer; in hin diejenen, so an obbermeldte Gelder einige Ansprache zu haben vermeinen, ihre Forderung auf den 13ten ejusd. bey Verlust desselben gehörig anzugeben, und zu bescheligen haben.
- 5) Es ist der wider Urban Neefeler, beyrn Delmenhorstfischen Stadtgerichte, erkannte Concurs, wieder aufgehoben.

6) **Wider Gerd Spohler, Köther** beym Toffenser Groden, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurrs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten Febr. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 18ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 5ten April a. c.

7) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Frau Justiz-Rätlin Vafor von Caspar Meyer dessen auf dem innern Damm zwischen seinem kleinen vormaligen Grambergischen und des Schlächters Berend Griesen Hause, belegenes grosses Haus, so er jezo selbst bewohnet, nebst dabey gehöriger Bude, und hinten belegenen Stalle, und allen Pertinentien an sich gekauft habe; und daß diejenigen, welche daran einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, sich damit am 4ten Febr. a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 4ten Jan. 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Wann resolviret worden, die dem hi-sigen Wapfenstift zuständige, aus Gerd Müllers oder Hauckens Concurrs gelösete Kötheren, bestehend in einen guten zum Theil neu reparirten am Nord-Ende, ohnfern dem Wapfenhaus, belegenen Wohnhaus und Garten auch zugehörigen Kirchen- und Begräbnisstellen, einen Kamp grünen Mohrlans des von ungefähr vier Tücken am Dangaster Mohr belegen, und ein Torfmohr am Dangaster Wege, zu verkaufen oder in Entstehung dessen, auf ein oder mehre Jahre zu verheuern; so wird solches und das diejenige, welche sothane Kötheren kaufen oder heuern wollen, am 20sten dieses Monats, wird seyn Montag nach den 2ten Epiph., Nachmittags um 1 Uhr im Wapfenhause alhier sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren können, hiedurch bekannt gemacht; wobey denen Käufern zur Nachricht dienet, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings in der Kötheren zu 5 Procent insbar stehen bleiben kan.

Barel, den 2ten Jan. 1777.

Gnädigst verordnete Vorsteher des Wapfenstifts.
Wardenburg. Kuhlmann. Knodt.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen	80 Rthlr. Wör.	Butjad. Wintergärsten	38 Rthlr. Wör.
Wurster Roggen	58 ———	———— Sommer	36 ———
Feverischer Wintergärsten	40 ———	———— Bohnen	40-42 ———
———— Sommergärsten	36½ ———	———— Haber, weisser	21-22 ———

J. D. Olbe.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 33 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Da nunmehr das fahrende Post-Comtoir nach des Herrn Cammer-Cassirers Freyen Hause an der Langenstrasse verlegt worden und daselbst die Post künftigen Freytag als den 10ten dieses zum erstenmale expediret werden wird, so können alle und jede, die mit der Post reisen oder was verschicken wollen, sich daselbst zu aller Zeit melden und ihre Sachen einliefern, doch müssen die nach Ostfriesland zu verschickende Sachen des Montags und Freytags Abends vor 7 und die nach Bremen entweder des Montags und Donnerstags Abends oder des Dienstags und Freytags Morgens vor 8 Uhr eingeliefert werden.
- 2) Bey sämmtlichen hiesigen Buchbindern wird nächstens zu haben seyn: Oldenburg-Dehmenhorstischer Kalender auf das Jahr 1777. worinn außser der gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: Genealogie des Durchlauchtigsten Holsteimischen Gesammthauses: Civilbediente in dem Herzogthum Oldenburg: Das Ehrwürdige Ministerium in dem Herzogthume: Gerichtstage und Ferien, der Regierungskanzlei, des Konsistoriums, der Kammer, und sämmtlicher Unterrichte: Etwas von dem Herzogthum Oldenburg: Von dem Oldenburgischen Münzwesen: Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenburgischen und einiger andern Oerter Gewichte, auch Korn, Ellen und Landmase: Auszug aus der Stempelpapier Verordnung: Auszug aus den Verordnungen wegen der Fuhrleute: Fahrgeld und Fahrgeldstare: Stadt-Oldenburgischer Postzeiger: Schluß der Thore und der Sperrthore mit der Sperrgeldstare: Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.
- 3) Carl Wilhelm Greifenkerl und dessen Ehefrau haben eine Hofstelle, zu Stollhamm belegen, auf drey Jahre von Maytag dieses Jahres bis dahin 1780 zu verheuern. Das Wohnhaus auf dieser Stelle ist 70 Fuß lang, und so weit die Stuben gehen von Brandmauer, auch mit einem guten Ober- und Unterkeller versehen. Es ist auch ein gutes Kötherhaus dabey vorhanden. Sollte sich jemand finden, der diese Stelle im ganzen oder Stückweise kaufen will, so giebt Harm Abten, zu Wlleswarden, nähere Nachricht.
- 4) Es ist ein Schul-Capital von 25 Rthl. Cour. zu belegen, und kann solches bey dem Schulhalter Eplert Meyer, zu Radorst, in Empfang genommen werden.
- 5) Da der kaiserl. Notarius und Landgerichts Procurator Herr Probst mit Tode abgegangen ist, so eruchet dessen nachgelassene Wittwe alle und jede Partheyen, denen der verstorbene advocando oder sonst gedienet, die in ihrem Gewahrsam noch befindliche Acten-Stücke und Documente nächstens abzufordern.

- 6) Es ist die Frau Wittwe Platen gewillt, ihren vor dem Eversten Thor in der Beinstraße belegenen Garten, welcher mit einem kleinen Hause versehen ist, diesen Frühjahre anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihr melden.
- 7) Ein ganz leichter Schlitten nebst zwey Stangen für ein Pferd, auch einer Deichsel zu zwey Pferden, mit einer püschenen Schlittendecke und Klüssen, ist bey dem Rademacher Meister Bauer zu verkaufen.
- 8) Es soll die Vorhaber Siegeley, wie auch die Kalkbrenneren, auf ein oder mehrere Jahre verheuert werden. Diejenigen, so selbige zu heuern gedenken, wollen sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Assessor Knochenbauer, zu Hollwarden, erkundigen und accordiren.
- 9) Es hat Herr Nicolaus Wenke hieselbst ein viertel Haus, in der Kurwiesstraße gelegen, zu verheuern. In demselben sind zwey Stuben mit eisernen Ofen, auch eine heße Küche.
- 10) Der Freyschulhalter Wärtens hat in dem zur Heuer habenden Hanssfengelschen Hause eine Stube, Ostern dieses Jahrs anzutreten, wieder zu verheuern. Eruanige Liebhaber wollen sich nächstens bey ihm melden.
- 11) Weyland Hermann Jacob Beyers nachgelassene Erben sind entschlossen den 13ten Jan., in dem Sterbhause, des Morgens und des Nachmittags allerhand Hausgeräth bestehend, in Schränken, Stühlen, Spiegeln, Tischen, Bettstellen, Betten, Silber, Kupfer, Zinnen, Messing und Hölzernzeuge, geschnitten und ungeschnitten Leinen und Drell, wie auch feine dicke Böhren zu Betten, und ein Stück fein, blau und weiß, gewürfelt Leinen zu Lieberzügen, eine gute Schlaguhr, die Stunden und Viertelstunden angiebt und repetirt, nebst einem Clavier, auch 33 Ruder schwarzen Torf, nebst eine auf dem Wasser liegenden alten Fleißen zu Feuerholz und etwas Heu und Stroh, meißbietend verkaufen zu lassen.
- 12) Weyland Friderich Kloppeburgs Witwe ist gesonnen, ihre aus Friderich Eckhorst Concurs an sich geldete Köttheren, so zur Mise, im Nothentlicher Kirchspiel gelegen, mit dabey gebührigen Perrenientien, aus der Hand zu verkaufen, oder wenn nicht hinlänglich geboten wird, zu verheuern. Das Haus ist zur Schmiede bequem eingerichtet, und mit einer neuen Mese versehen, auch überhaupt zu Treibung der Schmiede-Profession sehr gelegen. Liebhaber können sich am 14ten Jan., in Johann Köhlers Wirthshause, zum Schmalensther Wurf, erkundigen und nach Gefallen bieten.
- 13) Der Commerce-Rath Grovermann hat eine adelichfreye Bude in der Henningstraße zu verkaufen auch eine Bude in der Kurwiesstraße, und einige Manns und Franensstellen in St. Lamberti Kirche zu verheuern.
- 14) Cord Hinrich Meyer ist mittelst gerichtlicher Erlaubnis gesonnen, sein zu Nothenkirchen belegenes Haus und Garten nebst Perrenientien, am 15ten Jan., in Dierk Klüvers Wirthshause daseselbst, öffentlich verkaufen zu lassen. Es dienet dabey zur Nachricht, daß das Haus an der Passage gelegen, zur Handlung, Backen, Brauen und Wirthschafft, Nahrung-bequem, und in selbigen fünf Zimmer, so theils mit eisernen Ofen versehen, befindlich, sämtliche Wände im Hause aber mit Dielen bekleidet sind, auch ein Backofen darinn vorhanden, übrigens auch der Garten mit Obstbäumen besetzt und in demselben ein Brunnen ist.

